

Sitzungsvorlage DS 2012/285

Büro Oberbürgermeister
Timo Hartmann
(Stand: **05.09.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 01.10.2012

Ausscheiden von Stadtrat Rudolf Bosch aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Rudolf Bosch gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeinderordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Ravensburg seine Wählbarkeit verliert und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Rudolf Bosch wird mit dem kleinen Regimentstaler in Silber und der Ehrenurkunde für 3-jährige (2009-2012) ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

Sachverhalt:

Herr Rudolf Bosch wird beruflich bedingt im Laufe des Monats Oktober seinen Hauptwohnsitz von Ravensburg nach Freiburg verlegen.

Gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeinderordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die ihre Wählbarkeit verlieren. Durch den Wechsel des Hauptwohnsitzes ist Herr Rudolf Bosch nicht mehr Bürger der Stadt Ravensburg und scheidet somit aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit aus.